

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Burgkirchen



## Impressum

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Linz, August 13 Herausgeber:

Redaktion und Graphik: Herausgegeben:

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 10. Dezember 2012 bis 25. März 2013 durch eine Prüferin (mit Unterbrechungen, 21 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Burgkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	. 6
Wirtschaftliche Situation	. 6
Personal	. 7
Öffentliche Einrichtungen	. 7
Weitere wesentliche Feststellungen	. 7
Außerordentlicher Haushalt	. 7
Detailbericht	. 9
Die Gemeinde	. 9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt	11
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung	13
Grundsteuer	14
Kommunalsteuer	14
Hundeabgabe	14
Zahlungsrückstände	14
Verkehrsflächenbeitrag	14
Umlagen	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen	16
Kassenkredit	17
Leasing	17
Haftungen	17
Rücklagen	17
Personal	18
Dienstpostenplan	19
Organisation	19
Aus- und Fortbildung	19
Allgemeine Verwaltung	19
Kindergarten	20
Handwerklicher Bereich	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung	
Abwasserbeseitigung	

Gebührenkalkulation	22
Verwaltungskostentangente	22
Abfallbeseitigung	23
Kindergarten	25
Krabbelstube	26
Ausgegliederte Unternehmungen	28
Errichtung einer Mehrzweckhalle	29
Gemeindevertretung	30
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	30
Weitere wesentliche Feststellungen	32
Wohn- und Geschäftsgebäude	32
Grundbesitz	32
Feuerwehrwesen	33
Förderungen und freiwillige Ausgaben	33
Versicherungen	34
Bauhof	34
Sportanlagen	35
Nahwärme	35
Außerordentlicher Haushalt	36
Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011	36
Vorhaben Geh- und Radweg Burgkirchen – Braunau und Oberhartberg	
Vorhaben Verkehrskonzept Burgkirchen - Süd	37
Schlussbemerkung	39

# Kurzfassung

#### Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Burgkirchen ist eine der Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn, welche den ordentlichen Haushalt ohne größere Probleme ausgleichen kann. Es gelingt ihr dabei auch, nennenswerte allgemeine Anteilsbeträge aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes für Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2011 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 90.690 Euro.

#### Mittelfristige Finanzplanung

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 war an sich mit -3.500 Euro negativ angesetzt. Der Negativbetrag soll weiter steigen und wird im Jahr 2015 schließlich mit einem Plusbetrag von 6.300 Euro prognostiziert. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der laufenden Gebarung werden sich in den Planjahren 2012 bis 2015 voraussichtlich verringern. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes positiv bleiben wird.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in der Höhe von rund 300.000 Euro vorgesehen. Diese Ausgaben sind hauptsächlich auf den Ausbau der Gemeindestraßen zurückzuführen. Um eine fundierte Planung für die jeweils kommenden Finanzjahre zu gewährleisten, wird der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes in Zukunft weiterhin ein großes Augenmerk zu widmen sein.

#### Finanzausstattung

Die Gemeinde ist einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen abhängig, andererseits spielen jedoch auch die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzzuweisungen nach § 21 FAG erhielt die Gemeinde Einnahmen in der Höhe von durchschnittlich jährlich rund 150.000 Euro. Die Erträge der gemeindeeigenen Abgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Die Ertragsanteile verzeichneten einen leichten Anstieg. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betrugen im Jahr 2011 rund 19 % der Steuerkraft.

#### Fremdfinanzierung

Die Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2011 rund 29.627 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen nur 0,8 % bzw. 11 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise günstigen Wert dar. Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2011 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 322. bzw. 30. Rang eine gute Positionierung ein. Im Jahr 2011 kam es zu keinerlei Darlehensaufnahmen.

#### Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2011 verfügte die Gemeinde Burgkirchen über Rücklagen von insgesamt rund 451.999 Euro. Rund die Hälfte der Rücklagen fällt auf zweckgebundene Mittel. Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen.

#### Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund 737.711 Euro im Jahr 2009 auf rund 785.578 Euro im Jahr 2011 um insgesamt rund 6 %. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2011 einschließlich der Pensionsleistungen mit rund 22 % in einem akzeptablen Rahmen, was auf einen grundsätzlich sparsamen Personaleinsatz in allen Bereichen zurückzuführen ist.

Die allgemeine Verwaltung der Gemeinde ist derzeit mit insgesamt 6 Bediensteten besetzt und als angemessen zu bezeichnen.

#### Öffentliche Einrichtungen

Einen Betrieb der Wasserversorgung für die Gemeinde Burgkirchen gibt es nicht. Der Wasserbezug erfolgt durch Hausbrunnen oder Gemeinschaftsbrunnen.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete gute Betriebsergebnisse, es wurden deutliche Betriebsüberschüsse erzielt. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Landesvorgaben.

Im Bereich der Abfallbeseitigung kam es in den Jahren 2009 und 2010 zu Abgängen und im Jahr 2011 konnte ein Betriebsüberschuss erwirtschaftet werden, der einer Rücklage zugeführt wurde. Die Gebühren wurden in den letzten Jahren nicht erhöht, da eine zweckgebundene Rücklage in der Höhe von 63.000 Euro besteht.

Umgekehrt verursacht der Kindergartenbetrieb ständig Betriebsabgänge. Der viergruppige Kindergarten der Gemeinde wird als alterserweiterter halbtägiger Kindergarten mit Mittagsbetrieb geführt. Der Betriebsabgang im Jahr 2011 (ohne Transport) lag bei 152.900 Euro. Bei einer Besucherzahl von 65 Kindern wurde somit jedes Kind mit rund 2.350 Euro bezuschusst. Damit liegt die Abgangsdeckung der Gemeinde über den Beträgen vergleichbarer Gemeinden.

#### Weitere wesentliche Feststellungen

Der Prüfungsausschuss hat nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern darüber hinaus auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Es sind jährlich mindestens fünf Sitzungen erforderlich.

Weiters empfehlen wir der Gemeinde eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten, da Ausschüsse zur Vorbereitung schwieriger Punkte für Gemeinderatssitzungen einen wertvollen Beitrag leisten und die Sitzungen dadurch entsprechend abgekürzt werden können.

Derzeit gibt es bei der Gemeinde Burgkirchen neben der gesetzlich verpflichtenden Teilnahme an den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften bei der Zukunftsregion Braunau, beim Verein Zukunft "Oberinnviertel – Mattigtal", "INN-Salzach-Euregio, Wasserverband Mattig, Klimabündnis usw.

#### Außerordentlicher Haushalt

Der Investitionsschwerpunkt lag im Zeitraum seit der letzten Gebarungsprüfung in der Errichtung der Mehrzweckhalle. Hierfür wurden seit der letzten Gebarungseinschau rund 41 % des gesamten Ausgabevolumens von rund 2,1 Mio. Euro ausgegeben. Weitere wesentliche Projekte waren der "Geh- und Radweg Burkirchen – Braunau und Oberhartberg" sowie das "Verkehrskonzept Burgkichen-Süd" und das Gemeindestraßenbauprogramm.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der Vorhaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zur Abwicklung des Vorhabens "Errichtung der Mehrzweckhalle" hat die Gemeinde eine "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Zum Prüfungszeitpunkt war das Vorhaben bereits abgeschlossen und die genehmigten Gesamtkosten konnten eingehalten werden.

#### **Detailbericht**

#### Die Gemeinde

Die Gemeinde Burgkirchen hat derzeit 2.745 Einwohner<sup>1</sup>, von denen 205 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rund 46 km² entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von 60 Einwohnern pro km². Im Gemeindegebiet gibt es 45 Ortschaften. Rund 62 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rund 30 % sind Waldgebiet und rund 8 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Die Gemeinde ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde mit wenigen Kleinbetrieben und liegt im Innviertel in Oberösterreich. Im Gemeindegebiet befinden sich eine Volksschule, eine Landwirtschaftsschule, ein Kindergarten, eine Mehrzweckhalle und Sporteinrichtungen.

Derzeit gibt es bei der Gemeinde Burgkirchen neben der gesetzlich verpflichtenden Teilnahme an den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften bei der Zukunftsregion Braunau, beim Verein Zukunft "Oberinnviertel – Mattigtal", "INN-Salzach-Euregio, Wasserverband Mattig, Klimabündnis usw.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 10 Mandataren der ÖVP-Fraktion, vier Mandataren der SPÖ-Fraktion und vier Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind drei Funktionäre der ÖVP- und je ein Funktionär der SPÖ- und FPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der ÖVP-Fraktion an, der Vizebürgermeister gehört ebenfalls der ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

Mehrzweckhallenbau Geh/Radweg Burgkirchen - Braunau u. Oberhartberg Verkehrskonzept Burgkirchen Süd Ausbau Gemeindestraßen 2011-2015 Kanalerweiterung Eglsee und St. Georgen BA 07 Erneuerung Ortsbeleuchtung

Schwerpunkt in der Planungsperiode 2012 – 2015 sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende Projekte:

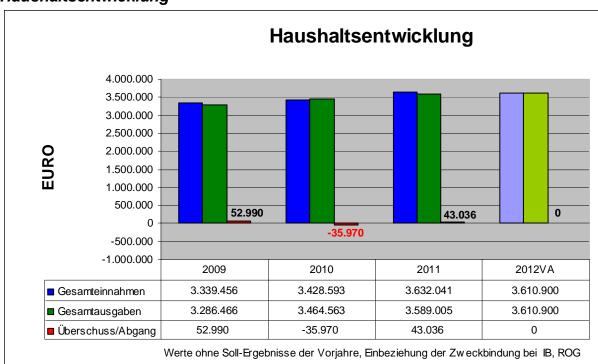
Ausbau der Gemeindestraßen Kommunalfahrzeug- und Gerätekauf

<sup>1</sup> Stichtag 31.12.2012; 2.540 Hauptwohnsitze;

Volkszählung 2001: 2.546 Einwohner; Gemeinderatswahl 2003: 2.585 Einwohner; Volkszählung 2009: 2.590 Einwohner; Gemeinderatswahl 2009: 2.604 Einwohner.

#### Wirtschaftliche Situation

#### Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 3,3 Mio. Euro und 3,6 Mio. Euro. Damit konnten in den Jahren 2009 und 2011 Überschüsse erzielt werden, nur im Jahr 2010 kam es zu einem Abgang. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 fallen mit je rund 3,6 Mio. Euro ausgeglichen aus. Damit wurden im Prüfungszeitraum Ergebnisse von rund 60.000 Euro erwirtschaftet.

Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 9 % auf rund 3,6 Mio. Euro und wird laut Voranschlag 2012 annähernd gleich bleiben. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Jahres 2012 vermutlich etwas höher als veranschlagt ausfallen werden.

Der in der Grafik für 2010 ausgewiesene Abgang war durch einen aus dem Vorjahr übernommenen Überschuss bedeckt. Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Burgkirchen in den letzten Jahren deutlich positiv ausfielen.

	Üb	Überschuss		
Rechnungsabschluss 2009	€	83.623		
Rechnungsabschluss 2010	€	47.654		
Rechnungsabschluss 2011	€	90.690		

Im Jahr 2011 kam es zu einem Gesamt-Soll-Überschuss in der Höhe von 90.690 Euro.

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und sie hat ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

Die Ertragsanteile verringerten sich vom Jahr 2009 auf 2010 um rund 1 %. Im Jahr 2010 betrugen die Ertragsanteile rund 1.616.800 Euro und stiegen dann auf rund 1.807.800 Euro im Jahr 2011. Für das Jahr 2012 wurden die Ertragsanteile mit rund 1.854.800 Euro prognostiziert.

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 221.050 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessentenund Verkehrsflächenbeiträgen rund 101.430 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe rund 119.620 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2012 wurden 80.600 Euro (davon 34.000 Euro Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden die Interessentenbeiträge in den letzten Jahren einer Rücklage zugeführt. Die Aufschließungsbeiträge wurden zum Teil dem außerordentlichen Haushalt zugeführt oder im ordentlichen Haushalt belassen.

Die im ordentlichen Haushalt belassenen Aufschließungsbeiträge der Abwasserbeseitigung in der Höhe von rund 42.850 Euro dienten dort zum Haushaltsausgleich bzw. zur vollständigen Finanzierung der allgemeinen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt.

Diese Beträge sind als Anzahlungen auf zukünftige Interessentenbeitragsvorschreibungen ebenfalls zweckgewidmet zu verwenden bzw. ansonsten einer Rücklage zuzuführen. Das Verbrauchen dieser Baukostenbeiträge für allgemeine Ausgaben widerspricht der Zielsetzung dieser Interessentenleistungen.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen in den Jahren 2010 und 2011 kam es jährlich zu einer Ausgabensumme von durchschnittlich rund 36.500 Euro. Damit wurde der 5-Jahres-Durchschnitt in den letzten Jahren unterschritten.

#### Mittelfristiger Finanzplan

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 war an sich mit -3.500 Euro negativ angesetzt. Der Negativbetrag soll sich verringern und wird im Jahr 2015 schließlich mit Plusbetrag von 6.300 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2012 bis 2015 voraussichtlich durchschnittlich rund 3.400.000 Euro betragen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden sich laut Mittelfristigem Finanzplan von 3.261.300 Euro im Jahr 2012 auf 3.195.000 Euro im Jahr 2015 verringern. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes positiv bleiben wird.

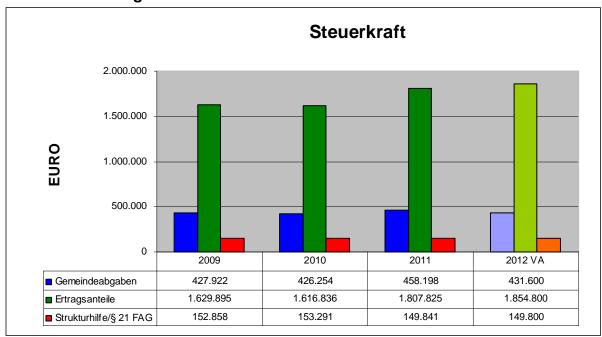
Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2011 mit rund 192.980 Euro (RA 2010: rund -149.570 Euro) ausgewiesen – im Jahr 2012 wird es laut Voranschlag -47.300 Euro betragen. Gemäß Mittelfristigem Finanzplan wird es im Jahr 2013 mit 76.700 Euro, 2014 mit 91.600 Euro und 2015 mit 33.800 Euro wieder positiv sein.

Im mittelfristigen Investitionsplan wird für die Planungsperiode 2012 bis 2015 folgendes außerordentliches Vorhaben genannt:

Vorhaben	Euro
Ausbau Gemeindestraßen 2011 - 2015	300.000
Gesamtausgaben 2012 bis 2015 aoH.	300.000

Zur Finanzierung der Vorhabens ist die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 105.000 Euro laut Plan 2012 – 2015, 35 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und Landeszuschüssen (in Summe 75.000 Euro laut Plan 2012 – 2015, 25 % des Gesamtinvestitionsvolumens) angewiesen. Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts, sowie Interessenten- und Aufschließungsbeiträge finanziert.

#### Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft<sup>2</sup> von 880 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444 Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2011 an 276. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 28. Platz ein. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als gut zu bezeichnen. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betrugen im Jahr 2011 rund 19 % der Steuerkraft.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einer Höhe von rund 7 % des Aufkommens aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhalten. Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern entwickelten sich in den Jahren 2009 bis 2011 von rund 428.000 Euro auf rund 458.200 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von annähernd 7 % während der beiden Jahre.

Die Ertragsanteile verzeichnen einen Anstieg. Im Jahr 2009 betrug die gesamte Steuerkraft<sup>3</sup> 2.210.675 Euro und ist bis zum Jahr 2011 um 205.189 Euro auf 2.415.864 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 9 %. Der Zuwachs ist auf die Ertragsanteile zurückzuführen. Laut Voranschlag für das Jahr 2012 wird die Steuerkraft nochmals um 20.300 Euro steigen. Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant.

<sup>3</sup> Steuerkraft = Finanzkraft zuzüglich Finanzzuweisung und Strukturhilfe

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Finanzkraft = Steuern und Abgaben ohne Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

#### Grundsteuer

Beim Grundsteueraufkommen kam es in den letzten Jahren zu einer gleichmäßigen Steigerung. Das Grundsteueraufkommen bewegte sich im Jahr 2011<sup>4</sup> in einer Höhe von rund 160.000 Euro (Grundsteuer A und B gesamt).

#### Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2009 rund 266.100 Euro, 2010 rund 257.300 Euro und stieg 2011 auf rund 284.200 Euro. Im Voranschlag 2012 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 255.000 Euro zurückgenommen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2010 auf rund 99 Euro. Im Rechnungsabschluss 2011 stieg dieser Wert auf rund 109 Euro.

Das Steueraufkommen verteilt sich auf 75 Abgabepflichtige. Die zwei größten steuerpflichtigen Unternehmen im Gemeindegebiet bezahlten rund 38 % des gesamten Kommunalsteueraufkommens. Der darüber hinaus gehende Betrag verteilt sich auf eine größere Anzahl von Unternehmen aus verschiedenen Sparten.

Im Jahr 2011 wurde die Kommunalsteuer vollständig und rechtzeitig bezahlt.

#### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde mit 15 Euro je Hund (auch Wachhunde) festgelegt und liegt somit beim aktuellen Bezirksdurchschnitt.

#### Zahlungsrückstände

Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich Ende 2011 auf rund 5.500 Euro, was einen Anteil von ca. 0,2 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt. Zum Prüfungszeitpunkt (Jänner 2013) waren es rund 10.000 Euro an Rückständen.

Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen, es sind Konkursverfahren anhängig bzw. werden Rückstände eingemahnt und bei Nichteinhaltung werden die Rückstände abgeschrieben. Bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag von 2 % laut Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Rund 61 % der Steuerpflichtigen zahlen die Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen.

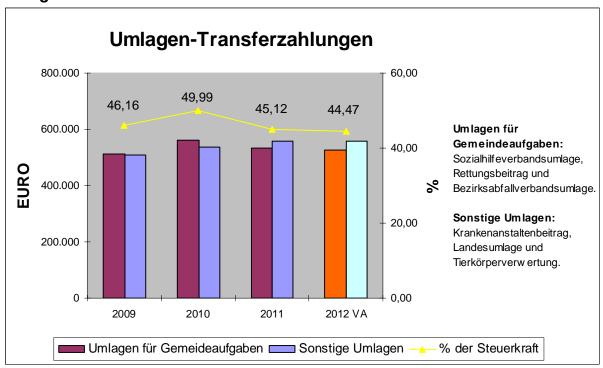
Zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände sollte die Gemeinde die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

#### Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Jänner 2011 auf 65 Euro pro m² angehoben. Die Gemeinde hebt diesen Einheitssatz ein.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Grundsteuer: 2009 rund 148.000 Euro und 2010 rund 154.800 Euro

#### Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rund 44 % und rund 50 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren waren die zu erbringenden Geldleistungen im Jahr 2010 gestiegen und im Jahr 2011 fiel die Prozentkurve der Steuerkraft wieder. In den Jahren 2009 und 2010 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Im Jahr 2011 stieg das Steueraufkommen stärker als die Umlagen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

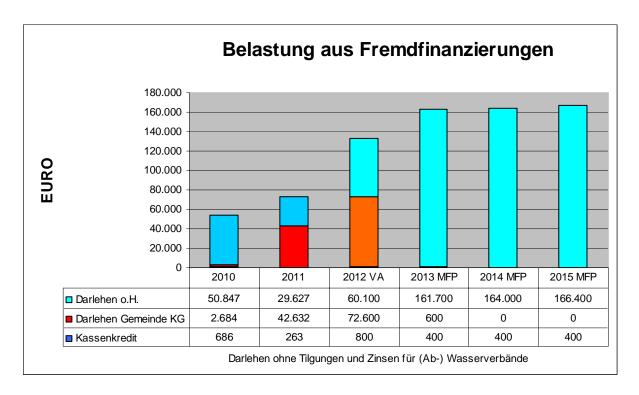
		2009		2010		2011		VA 2012
SHV Umlage 419-752	€	465.865	€	510.939	€	483.038	€	481.000
Rotes Kreuz 530-7570	€	17.639	€	18.091	€	18.052	€	18.300
BAV Beitrag 813-752	€	29.647	€	31.323	€	31.308	€	26.000
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	€	513.151	€	560.353	€	532.398	€	525.300
Tierkörperverw. 528-755	€	24.981	€	24.997	€	25.071	€	25.000
Krankenanstalten 562-751	€	413.368	€	443.165	€	454.034	€	453.600
Landesumlage 930-751	€	69.029	€	69.476	€	78.446	€	79.500
Sonstige Umlagen	€	507.378	€	537.638	€	557.552	€	558.100
Umlagen gesamt	€	1.020.529	€	1.097.990	€	1.089.950	€	1.083.400

Vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 4 % bzw. 17.173 Euro von 2009 bis 2011) als auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 10 % bzw. 40.666 Euro von 2009 bis 2011) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2012 zeigen, dass sich die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben um rund 1 % verringern und die sonstigen Umlagen annähernd gleich bleiben werden. In Summe ergibt dies eine Verringerung von rund 1 % (rund -6.550 Euro).

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

# Fremdfinanzierungen



Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2011 sowohl im landesweiten Vergleich (322) als auch in jenen mit den 46 Gemeinden eine gute Positionierung ein. Die Gemeinde liegt mit 1.406 Euro bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt (1.990 Euro) und unter dem Bezirksdurchschnitt (1.672 Euro).

#### Darlehen

Zu Jahresende 2011 sind bei der Gemeinde Burgkirchen Darlehensbestände in einer Gesamthöhe von rund 3.640.527 Euro ausgewiesen. Davon entfallen 573.615 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen und 3.066.911 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Im Jahr 2011 kam es zu keinerlei Darlehensaufnahmen. Im Voranschlag 2012 sind Darlehensaufnahmen für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von 20.000 Euro vorgesehen.

Das Darlehen für die Gemeinde KG wurde im Jänner 2013 komplett getilgt, daher scheint es im Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 und 2015 nicht mehr auf.

Die Nettobelastung aus dem Schuldendienst nach Abzug der gewährten Annuitätenzuschüsse belief sich im Jahr 2009 auf 88.680 Euro, sank im Jahr 2010 auf 50.846 Euro und ergab im Jahr 2011 einen Wert von 29.627 Euro. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 0,8 %.

Die Zinssätze der Darlehen sind an den 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,045 %, 0,10 % und den SMR mit Abschlag 0,5 % gebunden. Die Zinssätze der Darlehen lagen zwischen 1,021 % und 1,64 %.

#### Kassenkredit

Im Voranschlag des Jahres 2012 ist der Höchstbetrag des möglichen Kassenkredites mit 200.000 Euro festgeschrieben. Der Sollzinssatz beim Kassenkredit ist wie mit der Bank vereinbart an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,5 % gebunden und damit relativ günstig. Im Jahr 2011 fielen Kassenkreditzinsen von 2.560 Euro an. Davon entfielen rund 260 Euro auf die Finanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt. Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren jeweils bei der selben örtlichen Bank in Anspruch genommen. Weitere Vergleichsangebote wurden in der Vergangenheit nicht eingeholt.

Der Kassenkredit ist künftig jährlich beschränkt auszuschreiben bzw. sind mehrere Vergleichsangebote einzuholen. Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, das heißt unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nach zu verhandeln.

#### Leasing

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden keine Leasingverträge bei der Gemeinde.

#### Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2011 bestanden Haftungen in der Höhe von rund 170.000,00 Euro, die zur Gänze für die VFI der Gemeinde Burgkirchen & Co KG übernommene Verpflichtungen darstellen.

# Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2011 verfügte die Gemeinde Burgkirchen über Rücklagen von insgesamt rund 451.999 Euro.

Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

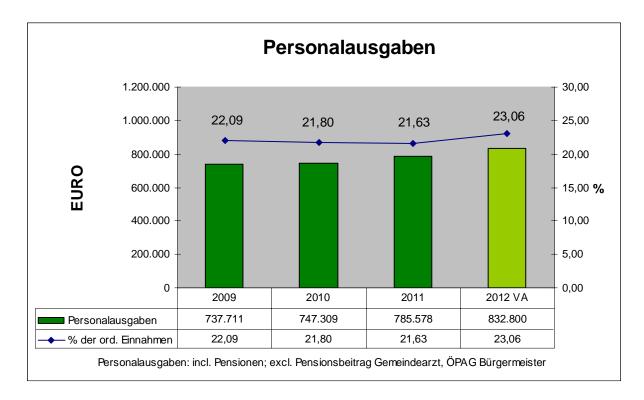
Rücklage Abfallbehandlungsbeitrag	€	62.869
Rücklage Pensionsversicherungsbeitrag für Bürgermeister	€	21.321
Rücklage Ankauf Hoftrac	€	32.000
Rücklage Verkehrskonzept	€	56.625
Rücklage Wohnraumschaffung/Nahversorgung	€	60.000
Rücklage Kanalbau	€	93.097
Rücklage Gewerbegrundankauf	€	126.086

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen.

Die Rücklagen sind auf Sparbüchern bei der örtlichen Bank veranlagt.

Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, das heißt unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nach zu verhandeln.

#### **Personal**



Die Aufwendungen für das Personal sind in den letzten Jahren gestiegen. Im Jahr 2009 lagen diese noch bei 737.711 Euro, bis zum Jahr 2011 stiegen sie auf 785.578 Euro an. Die Steigerung der Personalausgaben in den letzten Jahren ist hauptsächlich auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Der Aufwand für Personal inklusive Pensionen belief sich im Jahr 2011 auf 785.578 Euro. Dies entspricht 21,63 % der Jahreseinnahmen im ordentlichen Haushalt von rund 3.632.041 Euro.

2011 verzeichnete die Gemeinde Burgkirchen Personalkosten pro Bediensteten von 42.815 Euro gegenüber durchschnittlich 41.559 Euro im Bezirk bzw. 44.879 Euro im Landesdurchschnitt.

Im Finanzjahr 2011 waren insgesamt 20 Bedienstete (sowohl Teil- als auch Vollzeitbeschäftigte) in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl Bed.	Personalaufwand		Personaleinheiten
Allgemeinde Verwaltung	5	€	259.653	5
Kindergarten (6 Pädagoginnen, 3 Helferinnen, 1 Raumpflegerin)	10	€	280.006	7,22
Bauhof (2 Kraftfahrer, 1 Vorarbeiter)	3	€	124.526	3
Reinigung (2 Raumpflegerinnen)	2	€	32.434	1

#### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2012 beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreihungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

#### Organisation

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wird aufgrund der Personalumstellungen im Laufe des Jahres 2013 keine Aktualität mehr aufweisen.

Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes ist daher im Laufe des Jahres 2013 erforderlich. Ebenfalls sind die Arbeitsplatzbeschreibungen der einzelnen Bediensteten auf den laufenden Stand zu bringen.

Darüber hinaus empfehlen wir, so genannte Mitarbeiter-Gespräche einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden könnte.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.

#### Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2011 rund 1.140 Euro (= ca. 0,2 % der Personalausgaben) ausgegeben. Bei den Fortbildungsmaßnahmen handelte es sich um Fachkurse (zB. Amtsleiterseminar, Kooperationsworkshop, RIS-Kommunal usw.). Die Kurse wurden hauptsächlich von den Verwaltungsbediensteten besucht. Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.

#### Allgemeine Verwaltung

Nach den Dienstpostenrichtlinien hätte die Gemeinde Burgkirchen mit 2.604 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu neun Bedienstete anzustellen. Im Jahr 2011 wurden dort fünf Personaleinheiten und ein Lehrling beschäftigt. Im Jahr 2012 wurden zwei Bedienstete aufgenommen (eine Karenzvertretung und ein Bediensteter für das Bauamt). Zum Prüfungszeitpunkt sind es sieben vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Ab April 2013 wird sich die Personalbesetzung ändern, da der jetzige Amtsleiter in den Ruhestand tritt, ein Bediensteter die Nachfolge antritt und dessen Posten nicht nach besetzt wird. Somit werden es im Jahr 2013 sechs Personaleinheiten entspricht sein. Dies einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenrahmens von rund 67 %.

Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem günstigen Rahmen. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf eine Personaleinheit

rund 434 Einwohner. Mit dem derzeitig besetzten Dienstposten wird das Auslangen gefunden.

#### Kindergarten

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen sechs Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung, von denen die Leiterin und zwei weitere Pädagoginnen eine Vollbeschäftigung aufweisen. Eine weitere Pädagogin ist mit 76 %, eine Integrationspädagogin mit 62 % und eine Pädagogin zur Betreuung der zwei bis dreijährigen Kinder mit 74 % beschäftigt. Hinzu kommen noch drei Kindergartenhelferinnen (zwei Helferinnen mit je 50 % und eine Helferin mit 69 % Teilzeitbeschäftigung).

Bei den Helferinnen entspricht die Helfertätigkeit durchschnittlich je Gruppe bei 0,42 Personaleinheiten, bei den Kindergartenpädagoginnen sind es 1,12 Personaleinheiten je Gruppe (ohne Integrationspädagogin). Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich für einen alterserweiterten Kindergarten im üblichen und angemessenen Rahmen.

#### Handwerklicher Bereich

Im Bereich des Bauhofes sind zum Prüfungszeitpunkt drei vollbeschäftigte Gemeindefacharbeiter tätig. Bezogen auf die Gemeindegröße stellt dies einen angemessenen Wert dar. Damit kann das Auslangen gefunden werden.

Eine Aufstockung des Personalbestandes sollte in diesem Bereich nicht mehr erfolgen. Sollte die Gemeinde mit diesem Personalstand nicht das Auslangen finden, wären im Sinne einer Aufgabenreform die derzeitigen Arbeitsbereiche im Hinblick auf mögliche Einsparungen neu zu evaluieren.

Insgesamt sind in der Gemeinde drei Raumpflegerinnen (55 %, 50 % und 50 % Beschäftigungsausmaß) beschäftigt.

Die Arbeitsleistungen teilen sich wie folgt auf:

Für das Gemeindeamt	11 %
Für den Kindergarten	41 %
Für die Ortsbildpflege	2 %
Für die Volksschule	98 %
Für den Jugendtreff	3 %
Insgesamt	155 %

Bezogen auf die angeführten Objekte ist das Beschäftigungsausmaß als angemessen zu beurteilen.

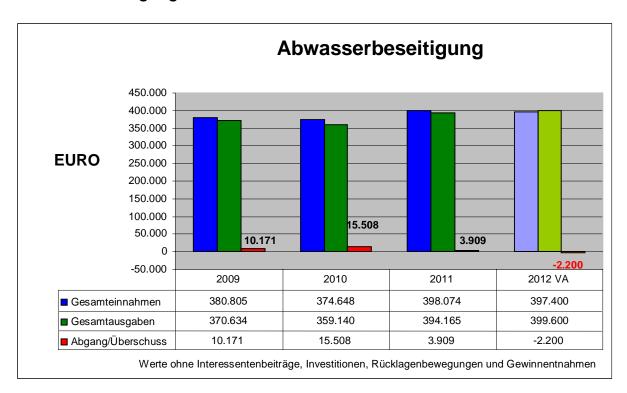
# Öffentliche Einrichtungen

#### Wasserversorgung

Eine eigene Wasserversorgung für die Gemeinde Burgkirchen gibt es nicht. Der Wasserbezug erfolgt durch Hausbrunnen oder Gemeinschaftsbrunnen.

Die Gemeinde selbst verfügt über einen Gemeinschaftsbrunnen, an den das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten, der Bauhof, die Mehrzweckhalle und die Kirche angeschlossen sind. Für diese Wasserversorgung werden von der Gemeinde Benützungsgebühren in der Höhe von 1,38 Euro (excl. Ust) vorgeschrieben.

#### Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Abwasserbeseitigungsnetz mit einem Anschlussgrad von ca. 68 %. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserversorgungsanlage angeschlossen. Weitere Bauabschnitte sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen Erweiterungen in kleinerem Ausmaß. Die Abwässer werden zu einem geringen Teil (ca. 16 % der Anschlüsse) in die Kläranlage der Marktgemeinde Mauerkirchen und zum Großteil (ca. 84 % der Anschlüsse) in die Kläranlage Braunau am Inn eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2011 anteilige Betriebskosten von rund 14.000 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2009 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss in der Höhe von 10.171 Euro aus. Im Jahr 2010

konnte ein Überschuss von 15.508 Euro und im Jahr 2011 ein Überschuss von 3.909 Euro erzielt werden.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 101.611 Euro<sup>5</sup> wurden zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine vorschriftgemäße zweckgewidmete Verwendung geachtet. Der Anschlusszwang wird nach Auskunft der Gemeinde im Bereich der 50-Meter-Zone durchgeführt.

#### Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Burgkirchen festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Für das Jahr 2011 beträgt die Benützungsgebühr 3,35 Euro und die Mindestanschlussgebühr 2.891 Euro je exkl. Umsatzsteuer. Im Jahr 2012 wurden 3,50 Euro Benützungsgebühren und 2.990 Euro Mindestanschlussgebühr eingehoben. Zur Abdeckung der Fixkosten wird pro angeschlossenem Objekt eine Kanalbenützungsgebühr von jährlich mindestens 40 m³ berechnet.

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers trägt der Liegenschaftseigentümer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Für die erforderliche Eichung der Wasserzähler (alle 5 Jahre) und die damit verbundenen Manipulationen wird je nach Nenngröße (NG) des Wasserzählers eine Gebühr eingehoben. Die Zählermiete beträgt 14,40 Euro excl. Umsatzsteuer pro Jahr bei einem Standardzähler von 3 bis 5 m³.

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Pauschale von 20 m³ (ca. 80 Euro) und die Mindestanschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalisation angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstückes.

#### Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühren nachkommt.

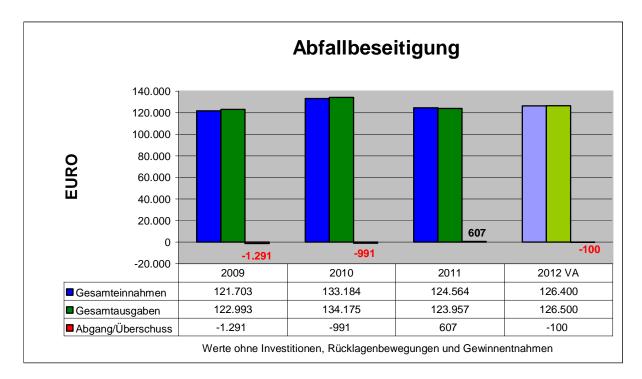
Die Ausgaben deckende Gebühr liebt bei rund 4 Euro, die kostendeckende bei rund 6 Euro.

#### Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentangente erfolgt im Sinne vollständiger Kostenwahrheit.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Interessentenbeiträge: 2009 – rund 34.176 Euro, 2010 – rund 22.505 Euro, 2011 – rund 44.930 Euro

#### Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Burgkirchen betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum des BAV Braunau abgegeben werden. Überdies erfolgt sechsmal im Jahr eine Abgabemöglichkeit im Gemeindebauhof Burgkirchen.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge. Im Jahr 2011 konnte ein geringer Überschuss in der Höhe von 607 Euro erwirtschaftet werden. Der Überschuss wurde einer Rücklage zugeführt. In den angeführten Betriebskosten ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

Im Jahr 2003 erfolgte die letzte Gebührenerhöhung um ca. 5 %. Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Tatsache, dass eine zweckgebundene Rücklage in der Höhe von rund 63.000 Euro besteht, die Gebühren in den letzten Jahren nicht mehr erhöht.

Eine Erhöhung wird laut Auskunft der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht ins Auge gefasst.

Die Gebühr für eine haushaltsübliche Abfalltonne von 90 Liter beträgt 9,50 Euro.

#### Biomüll und Kompostierung

Die Gemeinde Burgkirchen war eine der ersten Gemeinden im Bezirk, die die Biomüllabfuhr eingeführt hat und welche von der Bevölkerung sehr positiv angenommen wurde. Die Biomüllabfuhr wird durch die Gemeinde selbst organisiert.

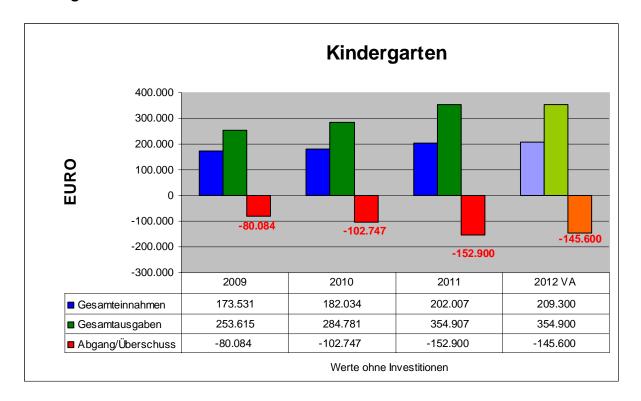
Die Gemeinde hat dem Kompostieranlagenbetreiber für die vertragsgegenständliche Kompostierung für Grünschnitte pro m³ 7,40 Euro, für Häckselgut pro m³ 10,17 Euro und für Biomüll pro Gewichtstonne 42,57 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten. Ein Vertrag liegt bei der Gemeinde auf.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 48 Tonnen an Biomüll kompostiert. Die Jahresabrechnung an die Gemeinde für das Jahr 2012 betrug rund 2.250 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Die Gebühr für die vorgesehene Abholung der Biotonnenabfälle beträgt für eine Biotonne von 46 Liter 2,30 Euro. Die Biotonnen werden vierwöchentlich von der Gemeinde geleert.

Für Grünabfälle bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort in Burgkirchen zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt. Die Grünabfälle können zweimal wöchentlich zur Kompostierungsanlage oder zu den Altstoffsammelzentren Uttendorf und Braunau gebracht werden. Die Abrechnung erfolgt über den Bezirksabfallverband Braunau am Inn.

#### Kindergarten



Die Gemeinde Burgkirchen betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der viergruppige alterserweiterte Kindergarten der Gemeinde wird als Halbtageskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.

Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2011 stieg der Abgang um rund 90 %. Der Betriebsabgang belief sich im Jahr 2011 auf 152.900 Euro. Der stetige Anstieg des Abganges in den letzten Jahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen. Der Anstieg des Abganges im Jahr 2011 ist auf das Ausscheiden einer Bediensteten deren Abfertigung und die Gründung einer vierten Kindergartengruppe zurückzuführen.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr mit Mittagsbetreuung und Freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr ohne Mittagsbetreuung. Für Schulanfänger werden von Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Schulanfängernachmittage geführt.

Die Hauptferien sind vom 1. August bis zum 31. August festgelegt, bei Bedarf wird ein Saisonkindergarten vom 1. bis 30. August eingerichtet. Die Weihnachtsferien sind vom 24. Dezember bis einschließlich 1. Jänner und die Osterferien sind von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag.

Für die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird ein Gastbeitrag von 100 Euro für jeden Monat eingehoben. Für Kinder in alterserweiterten Gruppen (zB. Kinder die jünger sind als 30 Monate, Volksschüler und Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben) ist der Besuch des Kindergartens kostenpflichtig.

Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität (84 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (65 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit rund durchschnittlich 77 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2012/2013 besuchen vier Kinder unter drei Jahren, ein Integrationskind und 63 Kindergartenkinder den Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 81 % gegeben. In den Kindergartenjahren 2011/2012 besuchten 65 Kinder (fünf Kinder unter drei Jahren, zwei Integrationskinder und

58 Kindergartenkinder) und 2010/2011 61 Kinder (ein Kind unter drei Jahren, ein Integrationskind und 59 Kindergartenkinder) den Kindergarten Burgkirchen.

Im Finanzjahr 2011 verzeichnete der Kindergarten (ohne Transport) einen Betriebsabgang in der Höhe von 152.900 Euro. Dies entsprach bezogen auf 65 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 2.350 Euro. Damit liegt die Abgangsdeckung der Gemeinde über den Beträgen vergleichbarer Gemeinden.

Aktuell besuchen vier Kinder aus gemeindefremden Gemeinden den Kindergarten Burgkirchen. Dafür wurde ein Gastbeitrag in der Höhe von 1.700 Euro eingehoben.

Die Betreuung im Jahr 2011 erfolgte durch fünf Kindergartenpädagoginnen (4,5 PE)<sup>6</sup>, drei Kindergartenhelferin (1,7 PE) und eine Stützkindergärtnerin (0,6 PE). Die Busbegleitung wird von der Kindergartenhelferin erledigt. Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich damit im allgemein üblichen und angemessenen Rahmen.

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 40 Euro pro Arbeitsjahr zweimal jährlich je zur Hälfte eingehoben. Aufgrund der allfälligen Einnahmenmöglichkeiten im Bereich des Kindergartens (Werkbeitrag und Transportkosten) ist es der Gemeinde möglich, die erforderliche Umsatzgrenze von 2.900 Euro pro Jahr nachweisen zu können und damit den Verlust des Vorsteuerabzugsrechtes bzw. allfällige Vorsteuerkorrekturen aus der Kindergarteneinrichtung zu vermeiden.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 3,50 Euro pro Essensportion verrechnet. Die Ausspeisungstarife der letzten Jahre erfüllten stets die aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die Verpflegung erfolgt durch die Landwirtschaftsschule Burgkirchen. Das Essen wird mit dem Kindergartenbus mitgenommen.

#### Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2011 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von 8 Euro eine Nettobelastung von rund 7.100 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 229 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt. Für die Busbegleitung ist eine Kindergartenhelferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden zuständig.

Im Jahr 2012 hat der heimische Busunternehmer den Betrieb eingestellt. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde der Transport der Kinder von einem neuen Transportunternehmen übernommen. Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmen lag bei der Gemeinde auf. Der Kindergartentransport wird mit zwei Fahrzeugen durchgeführt. Es werden täglich vier Fahrten im Gesamtausmaß von rund 101 km zurückgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden im Durchschnitt 33 Kinder transportiert.

#### Krabbelstube

\_

Die Pfarre Mauerkirchen, die den Caritas-Kindergarten Mauerkirchen führt, errichtete aufgrund einer Erhebung des Bedarfes mit September 2012 eine Krabbelstube. Die Krabbelstube wurde im Kindergarten Mauerkirchen untergebracht. Die Gemeinde Burgkirchen ging mit drei weiteren Gemeinden eine Kooperation bezüglich der Krabbelstube ein. Die Vereinbarung liegt bei der Gemeinde Burgkirchen auf. Im Jahr 2012 besuchten drei Kinder die Krabbelstube im Kindergarten Mauerkirchen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Eine Kindergärtnerin (0,74 PE) wurde im Jahr 2011 in Altersteilzeit beschäftigt.

Die Höhe des Gastbeitrages entspricht dem Mindestgastbeitrag gemäß geltender Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 für Krabbelstuben: von 240 Euro pro Monat.

### Ausgegliederte Unternehmungen

#### Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Burgkirchen & Co KG

Für die Errichtung einer Mehrzweckhalle wurde eine "gemeindeeigene" Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Der Gesellschaftsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2005 beschlossen und in Folge mit 21. November 2005 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14. November 2005 haben die Gemeinde Burgkirchen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Burgkirchen sich zum "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Burgkirchen & Co KG" zusammengeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Burgkirchen. In der Gesellschaft ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Burgkirchen Komplementär und die Gemeinde Burgkirchen Kommanditistin.

In der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2005 hat die Gemeinde beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Einrichtungen der Musikpflege sowie von Veranstaltungssälen und Jugendräumen auszugliedern und an die KG zu übertragen. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte mit 10. Dezember 2005.

#### **Miete**

Die Tätigkeit der Kommanditgesellschaft beschränkt sich auf die Vermietung von nur einem Bestandobjekt, nämlich der Mehrzweckhalle Burgkirchen. Es besteht bei der Kommanditgesellschaft ein Mietvertrag für die Mehrzweckhalle. An Miete zahlte die Gemeinde im Jahr 2011 rund 14.000 Euro sowie Betriebskosten von rund 19.000 Euro für das Objekt. Nach der Endabrechnung wurde der endgültige Mietzins berechnet.

Eine Übertragungsverordnung für die Zustimmung der Gemeinde zu Vergaben der Kommanditgesellschaft im Rahmen des Budgets wurde im Gemeinderat am 14. November 2005 beschlossen.

Die Summe der Jahreseinnahmen sowie der Jahresausgaben im ordentlichen Haushalt betrug rund 88.800 Euro. Somit war der ordentliche Haushalt im Jahr 2012 ausgeglichen. Die Summe der Jahreseinnahmen im außerordentlichen Haushalt betrugen rund 328.700 Euro, die Summe der Jahresausgaben im außerordentlichen Haushalt betrug rund 326.300 Euro. Dies ergab einen Überschuss in der Höhe von rund 2.400 Euro. Ein Liquiditätszuschuss wurde im Finanzjahr 2011 nicht überwiesen.

Soweit sich nicht in Zukunft entsprechende Betriebsüberschüsse bei der Kommanditgesellschaft abzeichnen, wird der bisher aufgelaufene Verlust von der Gemeinde abzudecken sein.

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2012 rund 170.000 Euro und am Jahresende rund 50.000 Euro. Bei diesem Darlehen handelt es sich um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Mehrzweckhalle. Im Jahr 2012 konnten vom Darlehen rund 120.000 Euro getilgt werden. In den letzten Jahren hat die KG kein Darlehen bzw. einen Kassenkredit aufgenommen.

Die Rechnungsabschlüsse wurden jeweils vom Prüfungsausschuss der Gemeinde geprüft, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß beschlossen.

#### Errichtung einer Mehrzweckhalle

Im April 2006 wurde der Gemeinde Burgkirchen die Bewilligung für die Ausschreibung und den Baubeginn erteilt. Mit der Errichtung der Mehrzweckhalle wurde im April 2006 begonnen. Die Eröffnung der Mehrzweckhalle erfolgte im September 2007. Die endgültige Fertigstellung des Gebäudes erfolgte im Frühjahr 2008.

Die Mehrzweckhalle umfasst eine 3-fach Turnhalle mit 36 mal 18 Meter, geeignet für alle Sportarten, teilbar in drei Hallen durch Trennvorhänge und eine mobile Bühne mit 48 m². Zudem finden 200 Gäste bei Turnieren und großen Veranstaltungen Platz. Die Sanitärräume sind großzügig angelegt und in der Halle befindet sich zusätzlich ein Raum für den Judoverein mit 225 m² plus Geräteraum und Kraftkammer. Außerdem gibt es einen Proberaum für die örtliche Musikkapelle, einen Schießstand für die Sportschützen, zwei Asphaltstockbahnen und einen Jugendtreff sowie einen Seminarraum.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan samt Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 vom 22. Juli 2003 lautet auf eine Baukostensumme von 4.030.000 Euro. Das Vorhaben wurde durch Rücklagen (100.000 Euro), Anteilsbetrag und Eigenleistungen der Gemeinde (770.000 Euro), einem Landeszuschuss der Landesportdirektion (580.000 Euro), einem Landeszuschuss der Landeskulturdirektion (580.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmittel (2.000.000 Euro) finanziert. Laut Auskunft konnte die Gemeinde mit den Kosten laut Finanzierungsplan das Auslangen finden. Im Jänner 2013 wurden die noch ausständigen letzten 120.000 Euro Landeszuschüsse der Kulturdirektion überwiesen.

Für die einzelnen Professionistenarbeiten wurden Ausschreibungen durchgeführt. Die Vergabezustimmungen wurden vom zuständigen Organ Gemeindevorstand (Übertragungsverordnung) eingeholt. Es lagen sowohl die Angebotseröffnungsprotokolle und (Leer-) Leistungsverzeichnisse als auch die Nachweise über die Verständigung der nicht zum Zuge gekommenen Mitbieter bei der Gemeinde auf.

# Gemeindevertretung

#### Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den vergangenen Jahren den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten.

#### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt in der aktuellen Funktionsperiode quartalsweise eine Sitzung ab.

Der Prüfungsausschuss hat die Gebarungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern darüber hinaus auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Es sind im Jahr fünf Sitzungen erforderlich.

#### Ausschüsse

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten hielt im Prüfungszeitraum sechs Sitzungen ab, der Bau- und Planungsausschuss je sieben, der Kanalausschuss eine, der Umweltausschuss acht, der Jugend-, Familien-, Senioren- und Sozialausschuss vier Sitzungen ab.

Zur Vorbereitung schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten und damit die Gemeinderatssitzungen entsprechend abkürzen. Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten wird daher empfohlen.

#### Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Jahr 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung gebührende Sitzungsgeld mit dem Satz von 1 % des Bürgermeisterbezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt wurde. Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2012 pro Sitzung 29,30 Euro ausbezahlt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann den Mandataren in diesem Bereich ein sparsamer Umgang mit Gemeindemitteln bescheinigt werden.

#### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2009 bis 2011 jeweils nicht aus.

Eine sparsame Ausgabenpolitik ist dem Bürgermeister in diesen Bereichen zu bestätigen.

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 6.544	€ 4.756	€7.620
Voranschlag	€9.900	€10.700	€10.800
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	€ 9.867	€10.724	€10.779
% der möglichen Höchstgrenze	66	44	71
Repräsentationsausgaben	2009	2010	2011
Getätigte Ausgaben in Euro	€3.839	€4.902	€ 3.895
Voranschlag	€4.900	€5.400	€5.400
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	€4.933	€5.362	€5.390
% der möglichen Höchstgrenze	78	91	72

Bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2009 und 2011 und den Repräsentationsausgaben im Jahr 2010 und 2011 überschritt der veranschlagte Betrag die mögliche gesetzliche Höchstgrenze.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 2 GemHKRO.

# Weitere wesentliche Feststellungen

#### Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Burgkirchen vermietet zwei Wohnungen. Das Ausmaß der ersten Wohnung beträgt 41 m², sie wurde im Jahr 2012 saniert. Es wird ein monatlicher Mietzins von 350 Euro (Hauptmietzins 260 Euro, Betriebskosten 90 Euro) verrechnet. Der m²-Mietzins beträgt 6 Euro.

Die zweite Wohnung hat ein Ausmaß von 122 m². Es wird hiefür ein monatlicher Mietzins von 556,35 Euro (Hauptmietzins 456,35 Euro, Betriebskosten 100 Euro) verrechnet. Der m²-Mietzins beträgt 4 Euro.

Beide Wohnungen der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt vermietet bzw. die Nachmiete geregelt. Die Mieten sind indexgesichert. Eine Verwaltungskostenbeitrag wird verrechnet. Sanierungsmaßnahmen sind in nächster Zeit nicht geplant.

Weiters wird der Pfarrsaal von der Gemeinde an die Pfarre vermietet. Der Pfarre werden 1.375 Euro im Vierteljahr verrechnet.

Von besonderer Bedeutung werden für die Gemeinde auch die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen im Bezug auf Bestandobjekte sein. So ist es ab dem Jahr 2011 erforderlich, dass der eingehobene Mietzins eine 1,5 %ige Abschreibungskomponente abdeckt und auch der Verwaltungskostenbeitrag nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes vollständig vorgeschrieben wird. Andernfalls verliert die Gemeinde die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bei diesem Objekt.

Die Bestandverträge sind in diesem Sinne zu überprüfen und bei wirtschaftlicher Notwendigkeit die Verträge allenfalls anzupassen.

#### Grundbesitz

Im Eigentum der Gemeinde im zentralen Ortsgebiet steht eine größere zusammenhängende Baulandfläche (rund 12.850 m²). Darauf befinden sich das Amtsgebäude, die Schule, die Turnhalle, der Kindergarten, der Bauhof und die Feuerwehrhalle. Weiters gibt es eine Grundstücksfläche von rund 490 m², die als Vorplatz für die Kirche dient, rund 3.500 m², auf denen der Spielplatz ist, rund 2.150 m² für die Grünfläche und den Parkplatz rund um den Friedhof und ein Grundstück im Ausmaß von rund 9.000 m², das als landwirtschaftlicher Nutzgrund verwendet wird. Zum Eigentum der Gemeinde gehören auch noch die Grundstücksflächen für die Sportplätze (rund 21.180 m²), auf denen sich der Fußballplatz, Trainingsplatz und Tennis- und Asphaltplatz befinden.

Weiters gehört der Gemeinde ein Waldgrundstück (rund 57.600 m²), ein Parkplatz bei der Mehrzweckhalle (rund 2.780 m²) und ein Betriebsbaugebiet (rund 18.440 m²).

Im Prüfungszeitraum wurde öffentliches Gut (landwirtschaftlicher Nutzgrund) im Ausmaß von insgesamt 488 m² verkauft. Der Erlös belief sich auf 3.480 Euro. Weiters wurde ein Grundstück im Ausmaß von 1.500 m² verkauft. Auf diesem Grundstück wurden ISG-Wohnungen gebaut. Der Erlös aus diesem Verkauf von 60.000 Euro wurde einer Rücklage zugeführt.

Die Gemeinde erwarb im Prüfungszeitraum ein Grundstück im Ausmaß von 2.780 m² zu einem Kaufpreis von 116.572 Euro. Dieses Grundstück wurde für die Parkplatzerweiterung bei der Mehrzweckhalle verwendet.

Wenngleich aktuell eine Veräußerung von Liegenschaften nicht gegeben ist, so bestehen doch Grundstücksflächen im Gemeindeeigentum, bei denen eine Veräußerung durchaus denkbar ist. Waldbesitz ist für den Gemeindebetrieb nicht von unbedingter Notwendigkeit, im Gegenteil verursacht er oft vergleichsweise hohe Aufwendungen über den Arbeitszeitaufwand für den Bauhof. Hier sollte eine Veräußerung ins Auge gefasst werden, soweit sich eine günstige Möglichkeit hierfür anbietet.

#### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr. Bei der FF Burgkirchen sind 98 Mitglieder. Im Jahr 2011 hatte die Freiwillige Feuerwehr insgesamt 50 Brand- und technische Einsätze und im Jahr 2012 insgesamt 34 Einsätze durchgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit ihrer Fahrzeugausstattung der Pflichtbereichsklasse 3 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet. Die Feuerwehr plant in den nächsten Jahren keinerlei Anschaffungen bei den Fahrzeugen.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2009 bis 2011 auf durchschnittlich 9 Euro pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde bei einem ausgezeichneten Vergleichsergebnis gegenüber den übrigen bezirksangehörigen Gemeinden.

Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgen durch die Gemeinde. Die Gemeinde fordert die Feuerwehr auf, die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Gemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

FEUERWEHR(EN)	2009	2010	2011	2012 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	1.192,97	0,00	27,84	300,00
Ausgaben excl. Investitionen/Annuität	27.880,78	21.221,99	23.344,56	33.900,00
Saldo	26.687,81	21.221,99	23.316,72	33.600,00
Einwohner It. VZ	2.590	2.590	2.590	2.590
Ausgaben pro Einwohner	10,30	8,19	9,00	12,97

#### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Gemäß den Vorgaben für freiwillige Ausgaben der Gemeinden ("15-Euro-Erlass") wird festgestellt, dass die Gemeinde den möglichen Rahmen von 39.060 Euro aus freiwilligen Ausgaben im Jahr 2011 zu rund 96 % genutzt hat. Das entspricht Ausgaben von rund 14 Euro pro Einwohner. (Die größte Einzelposition war die gewährte Betriebsförderung in der Höhe von rund 10.800 Euro, welche abweichend von den Betriebsförderungsrichtlinien gewährt wurde.)

Die im Erlasswege von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Fördergrenze von 15 Euro je Einwohner wurde damit eingehalten.

#### Versicherungen

Die Zahlungen für die Versicherungsprämien zeigten in den Jahren 2009 und 2010 eine fast gleichbleibende Tendenz<sup>7</sup>. Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2011 Versicherungsprämien von insgesamt rund 14.550 Euro bezahlt werden. Grund für die Verringerung der Versicherungsprämien war, dass die Gemeinde die Versicherungsverträge mit den Versicherungsgesellschaften nach verhandelte. Für das Jahr 2011 errechnete sich je Gemeindeeinwohner ein Aufwand in der Höhe von rund 5 Euro.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängig staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen. Die Versicherungsverträge wurden bisher über einen ortsansässigen Versicherungsvertreter abgewickelt, der bei Bedarf die bestehenden und neuen Versicherungsverträge auf optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen überprüft.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket vor dem Abschluss neuer bzw. bereits bestehender Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann hinsichtlich optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

#### Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt drei Bauhofarbeiter (vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden). Nach der letzten vorliegenden Jahresabrechnung für 2012 wurden rund 43 % der Arbeitsstunden für die Straßeninstandhaltung der Gemeinde geleistet. Weitere rund 15 % wurden für die Gemeindestraßen (Räumungsdienst, Streudienst) und rund 7 % für die Ortsgestaltung gearbeitet. Die restlichen 35 % entfielen auf diverse andere Bereiche wie zB. die E-Tankstelle, Kanal, Kirchenplatz, Müll, Spielplätze, Wanderweg usw..

Der Winterdienst wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt und bei Bedarf wird mit einem privaten Anbieter zusammengearbeitet.

Für die Unterbringung der Gerätschaften, Salzlager usw. des Bauhofes wird das bestehende Gebäude neben der Mehrzweckhalle verwendet. Insgesamt steht eine Nutzfläche von rund 500 m² zur Verfügung. Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde gut ausgestattet bei rund 150 Straßenkilometern. Am Bauhofgebäude sind derzeit keine größeren Baumaßnahmen geplant.

Im Jahr 2011 kam es zu Ausgaben in der Höhe von rund 160.000 Euro, womit sich je Gemeindeeinwohner (Einwohner laut Volkszählung)<sup>8</sup> ein Aufwand in der Höhe von rund 62 Euro errechnet. Damit liegt die Gemeinde in einem angemessenen Rahmen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Versicherungsprämien: 2009 – rund 14.770 Euro; 2010 – rund 14.850 Euro

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Einwohner laut Volkszählung: 2.590 Einwohner

#### Sportanlagen

Die Gemeinde Burgkirchen verfügt über einen Fußballplatz, Tennisplätze und Klubheim, Asphaltstockbahnen und eine Mehrzweckhalle.

Der Fußballplatz und die Räumlichkeiten im Bauhof werden von der Gemeinde an den Fußballverein für einen symbolischen Pachtschlilling verpachtet. Der Fußballverein trägt alle durch ihre Benützung entstehenden Kosten (Strom, Reinigung, Rasenmähen usw.). Die Gemeinde hat sich jedoch verpflichtet, eine jährliche Instandhaltungspauschale in der Höhe von 4.500 Euro an den Fußballverein zu zahlen um die Kosten abdecken zu können.

An den Tennisverein verpachtet die Gemeinde eine Sportanlage mit drei Tennisplätzen, sechs Asphaltstockbahnen und einem Klubgebäude. Die jährliche Gesamtpacht beträgt rund 2.500 Euro inkl. Umsatzsteuer und ist wertgesichert. Damit sind die Betriebskosten für die Gemeinde abgedeckt. Die Kosten für ordnungsgemäße Instandhaltung der Asphaltstockbahnen und Tennisplätze und Reinigung werden vom Tennisverein übernommen.

Die Mehrzweckhalle der Gemeinde Burgkirchen wird von verschiedenen Vereinen genutzt. Nutzer sind zB. die Musikkapelle, Sektion Schießsport, Judoverein, Tischtennisverein, Fußballverein, Sektion Ski und Turn- und Gymnastikgruppen. Der Betriebskostenaufwand beträgt jährlich rund 12.300 Euro. Dieser Betrag wird prozentuell auf die einzelnen Vereine aufgeteilt.

#### Nahwärme

An die Nahwärme sind das Gemeindeamt, der Kindergarten, die Volksschule, die Mehrzweckhalle und der Pfarrhof angeschlossen. Der Vertrag liegt bei der Gemeinde auf.

Das Unternehmen versorgt seit dem Jahr 2006 die Objekte der Gemeinde mit Wärme. Der Wärmepreis besteht aus der Grundgebühr, dem Arbeitspreis und dem Messpreis. Die Preise sind wertgesichert.

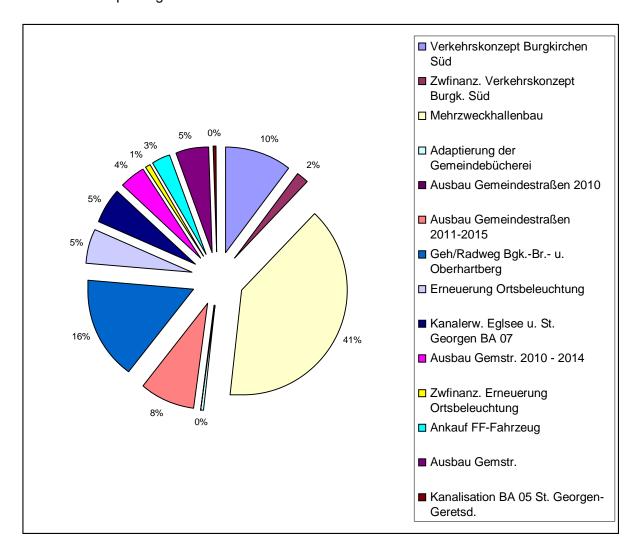
Die Abrechnung erfolgt jährlich nach erfolgter Ablesung der Messeinrichtung, wobei sich der Verbrauchszeitraum jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres erstreckt. Die Gemeinde hatte für den Zeitraum 1.Juli 2011 bis 30.Juni 2012 insgesamt rund 30.800 Euro an Heizkosten zu zahlen bei einem Verbrauch von 332.770 kWh. Die Wärmeleistung wird zu 58 % von der Volksschule, zu 30 % vom Kindergarten, zu 9 % vom Gemeindeamt und zu 3 % von der Mehrzweckhalle in Anspruch genommen. Der Durchschnittspreis pro MWh betrug rund 92 Euro.

#### Außerordentlicher Haushalt

#### Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011

Der außerordentliche Haushalt umfasst acht Vorhaben und eine Zwischenfinanzierung und schließt bei einem Ausgabevolumen von rund 354.590 Euro ausgeglichen. Von den im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2011 geführten Vorhaben wies ein Vorhaben ein positives, sieben ein ausgeglichenes und ein Vorhaben ein negatives Ergebnis aus.

In den letzten drei Jahren bildete die Errichtung der Mehrzweckhalle den Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt. Sie ist für rund 41 % des gesamten Ausgabevolumens von rund 2,1 Mio. Euro verantwortlich. Weitere große Vorhaben waren in den letzten Jahren die "Errichtung des Rad- und Gehweges Burgkirchen – Braunau und Oberhartberg", "das Verkehrskonzept Burgkirchen Süd" und "der Ausbau der Gemeindestraßen".



Das Projekt "Errichtung der Mehrzweckhalle" wurde auf die Kommanditgesellschaft der Gemeinde übertragen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

#### Vorhaben Geh- und Radweg Burgkirchen – Braunau und Oberhartberg

Die Gemeinde Burgkirchen und die Gemeinde Braunau hatten sich zum Ziel gesetzt, das Geh- und Radwegenetz der beiden Gemeinden zwischen Kühberg und Braunau an der B147 zu schießen. Zur Hebung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und auch für den Radtourismus wurde ein Radweg von 1.300 m errichtet. Weiters wurde mit dem Gehund Radweg Oberhartberg die Sportanlage und der Ort Burgkirchen mit den westlich gelegenen Ortschaften erschlossen. Auch hier ging es um ein Verbindungsstück von 1.000 m entlang der Lachforst Landesstraße.

Der Baubeginn war im Jahr 2009 und die Baumaßnahmen wurden im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Bauabwicklung erfolgte über die Straßenmeisterei. Das angeführte Bauvorhaben ist baulich abgeschlossen und war sehr wichtig für die Sicherheit der Schulkinder und Jugendlichen der Gemeinde Burgkirchen.

Ein genehmigter und beschlossener Finanzierungsplan lag dem Vorhaben zugrunde. Der genehmigte Finanzierungsplan lautete auf eine Baukostensumme von 370.000 Euro. Die Gesamtkosten des Geh- und Radweges Burgkirchen – Braunau und Oberhartberg betrugen rund 374.355 Euro. Gegenüber dem Finanzierungsplan ergaben sich sehr geringe Mehrkosten von 4.355 Euro, das einen Prozentanteil von ca. 1 % ausmacht.

Das Vorhaben wurde durch rund 88.474 Euro Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes, 185.881 Euro Landeszuschüsse und 100.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

#### Vorhaben Verkehrskonzept Burgkirchen - Süd

Beim Vorhaben Verkehrskonzept Burgkirchen – Süd handelt es sich um den Ausbau der Mattighofener Straße – Fertigstellung der Bundesstraßenoberflächenentwässerung – Gehsteigverbreiterung entlang der B 147 – Gartenzaungestaltung im Bereich der Gehsteigverbreiterung. Die Baudurchführung erfolgt durch die Straßenmeisterei Uttendorf.

Bei der Gemeinde liegt ein vom Gemeinderat am 9. November 2009 beschlossener und vom Land Oö. genehmigter Finanzierungsplan auf. Der genehmigte Finanzierungsplan lautet auf eine Baukostensumme von 193.698 Euro. Die Finanzierung sollte durch 35.527 Euro an Anteilsbeträgen, 23.473 Euro Landeszuschuss Verkehr, 96.698 Euro Landeszuschuss Straßenbau und 38.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Die endgültigen Kosten beliefen sich auf rund 213.396 Euro, daraus ergaben sich Mehrkosten von 19.698 Euro, das was einen Prozentanteil von ca. 10 % ausmacht. Grund dafür war, dass die Gemeinde die Oberflächenentwässerung für ein Teilstück, das vorher nicht vorgesehen war, im Bereich der Mattighofener Straße fertig gestellt hat. Die Kosten hierfür haben jedoch die geschätzten Kosten überstiegen. Die Mehrkosten wurden von der Gemeinde übernommen und aus Anteilsbeträgen finanziert. Endgültig wurde das Vorhaben durch 51.742 Euro Anteilsbeträge, 123.654 Euro Landeszuschüsse und 38.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden.

#### Gemeindestraßenbauprogramm

Die Gemeinde hat ein Gemeindestraßennetz von ca. 150 km Länge zu erhalten und es stehen laufend Sanierungsmaßnahmen an, die durch die ständig steigende Verkehrsbelastung notwendig werden.

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2012 rund 120.000 Euro verbaut. Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um den Ausbau sowie die Verbesserung der

Gemeindestraßen im Ausmaß von 10.050 m². Das Straßensanierungsprogramm wurde im Gemeinderat beschlossen.

Laut Finanzierungsplan beliefen sich die Kosten auf 100.000 Euro. Aufgrund von unaufschiebbaren Straßenschäden an dem extrem großen Straßennetz, musste das Straßenbauprogramm 2012 von 100.000 Euro auf ca. 118.000 Euro aufgestockt werden. Die Kosten wurden durch Anteilsbeiträge, Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse des Straßenbaus und Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Die Verkehrsflächenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge werden vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Asphaltierungsarbeiten werden im Sinne des geltenden Bundesvergabegesetzes 2006 jährlich ausgeschrieben.

# Schlussbemerkung

Die Gemeinde Burgkirchen ist eine der Gemeinden im Bezirk, welche den ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren ohne größere Probleme ausgleichen kann.

Dies ist auf ein gutes Steueraufkommen einerseits, aber auch auf eine sparsame Personalbesetzung in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

Den Bediensteten in der Gemeindeverwaltung ist eine engagierte und genaue Verwaltungsführung zu bescheinigen. Bezogen auf das Prüfungsintervall von mehr als sechs Jahren seit der letzten Gebarungseinschau ist die Anzahl der Prüfungsfeststellungen als verhältnismäßig gering zu bezeichnen. Der Verwaltung ist daher ein insgesamt positives Zeugnis auszustellen.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege ganz besonders beim Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 25. März 2013 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Braunau am Inn, am 26. August 2013

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak